

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M. 11079 – BNP PARIBAS FORTIS / MATEXI / R2O JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 137/06)

1. Am 5. April 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- BNP Paribas Fortis NV/SA („BNPPF“, Belgien), Teil der Unternehmensgruppe BNP Paribas,
- Matexi NV/SA („Matexi“, Belgien), Teil der Unternehmensgruppe Matexi NV,
- R2O JV (Belgien).

BNPPF und Matexi werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über R2O JV übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- BNPPF ist in Belgien tätig und bietet unter anderem ein umfassendes Finanzdienstleistungspaket für Privatpersonen, Selbstständige, Angehörige der freien Berufe, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie öffentliche Einrichtungen an.
- Matexi entwickelt Immobilienprojekte und ist in allen Phasen der Entwicklung (Erwerb, Entwicklung, Bau, Verkauf) tätig. Das Unternehmen entwickelt vorwiegend Wohnimmobilienprojekte sowie eine begrenzte Zahl von Gewerbeimmobilienprojekten (Einzelhandels- und Büroflächen). Matexi ist vor allem in Belgien und in geringerem Maße in Luxemburg und Polen tätig.

3. R2O JV wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein:

- R2O JV wird Wohnimmobilien-Dienstleistungen in Belgien erbringen. Insbesondere wird es Mietkaufimmobilien an Verbraucher vermieten, d. h. Immobilien, bei denen die Mieter die Option erhalten, die Immobilie nach einigen Jahren der Miete zu kaufen.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ^(?) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11079 – BNP PARIBAS FORTIS / MATEXI / R2O JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

^(?) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.